

REGELN ZUR CLUBHAUSVERMIETUNG

1. Mieter: Das Clubhaus kann nur von einem **Mitglied** gemietet werden. Setzen Sie sich bitte mit Julia Greiner (Tel. 0170/3240303 oder 9907532) in Verbindung. Dort erhalten Sie die nötigen Schlüssel.

2. Termine und Preise:

a) Sie können das Clubhaus im Winter in der Zeit vom 1. November bis zum 15. April mieten. Dann beträgt die Miete 120,- €. Der Mieter ist selbst für die Getränke zuständig.

b) Sie können das Clubhaus im Sommer außerhalb der Medensaison mieten. **Es dürfen nur die im Clubhaus vorhandenen Getränke ausgeschenkt werden.** Ausnahmen sind Wein, Sekt und Spirituosen. Der Getränkebestand wird von einem Vorstandsmitglied vor und nach der Anmietung aufgelistet. Die Miete beträgt 70,- €. Da TCK-Mitglieder, die den Platz und die Anlage nutzen, während der Clubhausvermietung nicht in den Lagerraum gehen können, muss der Mieter des Clubhauses bei Bedarf Getränke an die Mitglieder verkaufen.

c) Wenn die Anlage von Gruppen (Schulklassen, Vereine, etc.) genutzt wird, beträgt die Miete bei einer Dauer von weniger als vier Stunden 50,- €. Es muss aber ein TCK-Mitglied für den Getränkeverkauf an diese Gruppe zuständig sein.

d) Wird zusätzlich das Zelt angemietet, welches ab Mitte Juli aufgebaut auf der Anlage steht, fallen weitere 150,- € an. Wird das Zelt vor Mitte Juli angemietet, fällt eine zusätzliche Aufbauggebühr von 100,- € an. Biergarnituren für das Zelt sind bei der Zeltmiete inbegriffen. Werden zusätzliche Biergarnituren angemietet, fällt eine Leihgebühr von 5,- € pro Biergarnitur an.

3. Mietgegenstand ist das Clubhaus mit allen Räumlichkeiten.

Garage, Mannschaftsduschen, Umkleieräume und die Nutzung der Tennisplätze sind ohne Absprache **nicht** Bestandteil des Mietvertrages.

4. Pflichten des Mieters:

a) Die Räumlichkeiten (einschließlich der Toiletten) sind nach der Benutzung gründlich zu reinigen, und zwar bis spätestens 15 Uhr am folgenden Tag. Ist die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, werden die Räume auf Kosten des Mieters gereinigt.

b) Jeder entstandene Müll ist zu entsorgen (Nicht auf der Anlage!). Benutzte Hand- und Geschirrtücher sind zu waschen.

c) Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des Vermieters angebracht werden. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, etc. an den Wänden, Decken oder Möbeln ist nicht zulässig.

d) Zerbrochene Gläser und Geschirr sind dem Vorstand zu melden.

e) Für Probleme, die z.B. durch zu großen Lärm entstehen, haftet der Mieter.

f) Hunde sind auf dem gesamten Tennisgelände an der Leine zu halten.

g) Die Parkplätze innerhalb des Geländes sind nur für die Anlieferung gedacht. Weisen Sie bitte Ihre Gäste darauf hin, dass sie die Parkplätze vor der Anlage benutzen.

h) Der Mieter ist verpflichtet – soweit erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben – die Veranstaltung oder einzelne Darbietungen bei den zuständigen Behörden anzumelden und sich Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden Abgaben und GEMA-Gebühren pünktlich zu entrichten.

5. Vor dem Anmieten des Clubhauses ist eine Kautions von € 50,- zu entrichten (Konto des TCK: Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg, IBAN DE92 7955 0000 0013 0305 98 (BIC BYLADEM1ASA). Bei Nichteinhalten der Regeln (vor allem bei Mitbringen eigener Getränke) kann eine Strafgebühr erhoben werden.

6. Haftung:

Der Mieter haftet für alle Sach- oder Personenschäden, die dem Vermieter oder Dritten entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn oder Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht werden. Für alle vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Verein keine Verantwortung oder Haftung.

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorstehenden Regeln gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Kleinostheim, den

.....

Unterschrift des Mieters

Die Kautions in Höhe von € 50,- wurde entrichtet.

.....

Unterschrift des Vertreters des TC Kleinostheim

Als Übergabetermine wurden vereinbart:

Übergabe an Mieter/in: (Datum, Uhrzeit)

Rückgabe an TCK: (Datum, Uhrzeit)